



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Regensburg

9. Sitzung vom 30. Mai 2022

---

2022-123

L1.2.3

**Forstgemeinschaft, Organisation und Zusammenschluss (Personal s P1)**  
**Forstrevier Oberes Wehntal / Forstrevier Wehntal**

IDG-Status: öffentlich

### Ausgangslage

Infolge der Frühpensionierung des Betriebsleiters vom „Forstrevier Oberes Wehntal“ und des geplanten Zusammenschlusses der Forstreviere per 1. Januar 2023 wurde eine Vereinbarung zwischen dem „Forstrevier Niederweningen-Schleinikon“ und dem „Forstrevier Oberes Wehntal“ über die Betriebsleitung im Forstrevier Oberes Wehntal und den Personalaustausch ausgearbeitet.

Das „Forstrevier Niederweningen-Schleinikon“ mit Sitz in Schleinikon (Auftragnehmerin) übernimmt im Auftrag des „Forstreviers Oberes Wehntal“ mit Sitz in Oberweningen (Auftraggeberin) die operative Leitung des Forstreviers Oberes Wehntal in allen fachlichen und finanziellen Bereichen. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben organisiert und überwacht der Betriebsleiter der Auftragnehmerin die Pflege und Nutzung des Waldes, den Unterhalt der Erschliessungsanlagen und den Werkbetrieb der Auftraggeberin nach den Vorgaben der Forstkommission der Auftraggeberin.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung tritt auf den 1. April 2022 in Kraft. Während des ersten Monats übernimmt der beauftragte Betriebsleiter die Aufgaben unter der Führung des bisherigen Betriebsleiters der Auftraggeberin (Übergabe der Aufgaben). Der Leistungsauftrag ist befristet bis Ende 2022. Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form. Erforderlich ist die Zustimmung beider Parteien.

### Erwägungen

Infolge des geplanten Zusammenschlusses des „Forstreviers Niederweningen-Schleinikon“ und des „Forstreviers Oberes Wehntal“ per 1. Januar 2023 ist eine frühere Zusammenarbeit der beiden Reviere und Betriebe sinnvoll.

Im Budget 2022 ist für die Beteiligung am Zweckverband Forstrevier Fr. 200'000.00 eingestellt.

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Vereinbarung betreffend Betriebsleitung im Forstrevier Oberes Wehntal und den Personalaustausch zwischen dem „Forstrevier Niederweningen-Schleinikon“ und dem „Forstrevier Oberes Wehntal“ wird zugestimmt.

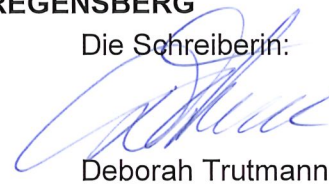
2. Die Abgeltung der Leistung gemäss Punkt 7 der Vereinbarung wird zugestimmt und der dafür notwendige Kredit wird bewilligt.
  
3. Mitteilung an:
  - Hochbauvorsteher (per Mail)
  - Finanzverwaltung
  - Jonas Sollberger (Förster) (per Mail)
  - Mark Staub (Förster) (per Mail)
  - Publikation Homepage
  - Vertragsordner
  - Akten

**GEMEINDERAT REGENSBURG**

Der Präsident:

Die Schreiberin:

  
Matthias Reetz

  
Deborah Trutmann